

Laibacher Zeitung.



Nr. 277.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 2. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr. bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1882.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. November d. J. dem Reichsrathsabgeordneten und Mitgliede der Centralcommission für die Regelung der Grundsteuer, Hofrath des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Anton Weizsäcker das Ritterkreuz des Leopold-Ordens tafelfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Erkenntnisse.

Das k. k. Kreisgericht als Pressgericht in Reichenberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 23. November 1882, Z. 5157 Stf., die Weiterverbreitung der „Reichenberger Zeitung“ Nr. 270 vom 17. November 1882 wegen des Artikels „Zur Lage. Vortrag, gehalten vom Herrn Dr. Kumpfe in der Plenarversammlung des deutsch-nationalen Vereins in Reichenberg am 7. November 1882“ nach § 302 St. G. verboten.

Das k. k. Kreisgericht als Pressgericht in Böhmisches-Leipa hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 22. November 1882, Z. 6685, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Abwehr“ Nr. 1175 vom 18. November 1882 wegen des Leitartikels „Was uns noch blüht“ nach § 65 a St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Erlauf im politischen Bezirke St. Pölten in Niederösterreich für die durch Feuerbrunst am 17. September 1882 verunglückten Ortsbewohner eine Unterstützung von 500 fl. aus Allerhöchster Privattasche allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wahl und Beerdigung des kön. ungarischen Kronhüters.

Aus Budapest wird unterm 30. v. M. berichtet: Zur gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Reichstages versammelten sich heute um 10 Uhr vormittags die Reichsbarone, Magnaten, Prälaten, Obergespanne und Abgeordneten im Abgeordnetenhause. Die Gallerien waren dicht besetzt. Der Präsidentenstuhl, an welchem die Präsidenten beider Häuser Platz nahmen, war mit rothem Tuche drapiert. Die Mitglieder des Oberhauses nahmen in den ersten Reihen auf der Rechten und im Centrum Platz. Juber Curiae Georg von Majláth eröffnete die Sitzung und bezeichnete den Abgeordnetenhause-Schriftführer Baroš und den Oberhaus-Schriftführer Baron Josef Rudnyánszky zu Schriftführern der gemeinsamen Sitzung. Schriftführer Baroš verliest nun das kön.

Rescript. (Die Mitglieder beider Häuser hören die Verlesung stehend an.) In dem Rescripte werden für die infolge der Ernennung des Grafen Festetics zum ungarischen Obersthofmeister erledigte Stelle des Kronhüters geh. Rath Josef von Szlavy, geh. Rath Graf Ladislaus Csáky, geh. Rath Martin von Szentiványi und der Vicepräsident des Abgeordnetenhauses Baron Joh. Kemény vorgeschlagen. (Allgemeine lebhafteste Rufe: Szlavy!) Der Präsident des Oberhauses enunziert unter allgemeinen Eljen-Rufen, dass Josef von Szlavy zum Kronhüter gewählt wurde. — Der Oberhaus-Schriftführer verliest das Sitzungsprotokoll; dasselbe wird authenticiert und die Sitzung bis zum Eintreffen der Allerhöchsten Bestätigung der Wahl suspendiert. — In der um 12 Uhr wieder eröffneten Sitzung wurde das vom Ministerpräsidenten überbrachte kön. Rescript verlesen, wonach Se. Majestät die Wahl Josef von Szlavy zum Kronhüter zu bestätigen und gutzuheißen geruhten. (Eljen-Rufe.) Präsident des Abgeordnetenhauses von Béchy theilt mit, dass nach der Eidesleistung in der kön. Hofburg, die um 2 Uhr nachmittags stattfindet, das Protokoll über diesen Vorgang in der zu diesem Behufe stattfindenden gemeinsamen Sitzung authenticiert werden wird.

Das Ceremoniel der heute um 2 Uhr nachmittags stattgefundenen feierlichen Eidesabiegung des kön. ungarischen Kronhüters war folgendes: Im Thronsaale der kön. Diner Hofburg versammelten sich beide Häuser des Reichstages, während die zur Begleitung Sr. k. und k. Apostolische Majestät bestimmten k. k. Hofwürdenträger, die Gardcapitäne, die kön. ungarischen Minister, der Cardinal Fürsprimas, die Bannerherren und der Bischof mit dem apostolischen Kreuze sich im Audienssaale versammelten. Nachdem der k. k. Erste Obersthofmeister Sr. Majestät die Meldung erstattet hat, begaben sich Se. Majestät aus den inneren Appartements mit der folgenden Begleitung in den Thronsaal: ein k. k. Kammerfourier, der Stellvertreter des kön. ungarischen Obersthofmeisters, die Kammerherren (paarweise), der Cardinal Fürsprimas, die kön. ungarischen Minister, der k. k. Erste Obersthofmeister mit dem Stabe, der kön. ungarische Obersthofmeister als Vertreter des k. k. Obersthofmarschalls mit nach oben gehaltenem bloßen Schwerte; ihm zur Rechten der Bischof mit dem apostolischen Kreuze. Zur Seite Sr. Majestät und rückwärts bildeten das Gefolge: der k. k. Oberstkämmerer, der Capitän der kön. ungarischen Leibgarde, der Hauptmann der k. k. Trabanten-Prägarde, der Capitän der k. k. Leibgarde-reiter-Escadron und der Generaladjutant Sr. Majestät. Se. Majestät ließen sich auf dem Thronessel nieder und bedeckten sich; das Gefolge nahm die Plätze

neben dem Throne ein, worauf der neu ernannte Kronhüter nach einigen einleitenden Worten des Ministerpräsidenten den durch den kön. ungarischen Minister a latere verlesenen Eid in die Hände Seiner kais. und Apostolisch kön. Majestät ablegte. Se. Majestät zogen sich sodann in die inneren Appartements zurück. Das Gefolge begab sich in derselben Reihenfolge zurück.

Wien, 30. November.

Die Entscheidung, welche das Unterrichtsministerium, betreffend die Errichtung einer Privat-Volkschule mit czechischer Unterrichtssprache in Wien an den niederösterreichischen Landeslehrerthum richtete, lautet wörtlich:

An den k. k. Landeslehrerthum für Niederösterreich.

In Erledigung des Berichtes vom 8. November d. J., Z. 6925, finde ich dem Recurse des Vereines „Komenisty“ in Wien gegen die Entscheidung des Landeslehrerthumes vom 13. September 1882, Z. 5124, womit das Gesuch des genannten Vereines um Bewilligung zur Errichtung einer vierclassigen Privat-Volkschule mit böhmischer Unterrichtssprache im zehnten Bezirke Wiens abgewiesen wurde, insofern derselbe gegen diese Entscheidung im Principe gerichtet ist, Folge zu geben und auszusprechen, dass der Errichtung einer Privat-Volkschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Wien ein gesetzliches Hindernis nicht im Wege steht.

Zu dieser Entscheidung führt nachstehende Erwägung: Das Reichs-Volkschulgesetz vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, unterscheidet in seinen beiden Haupttheilen wesentlich (A.) die öffentlichen Schulen von (B.) den Privat-Behranstalten. Während über die Errichtung, Einrichtung u. d. öffentlichen Volksschulen zahlreiche specielle Bestimmungen getroffen sind, welche theilweise zu ihrer Ausführung besondere Landesgesetze erfordern, beschränkt sich das Reichs-Volkschulgesetz betreffs der Errichtung von Privat-Behranstalten, in welche schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, im § 70 auf Feststellung weniger Bedingungen, welche im Interesse der schulpflichtigen Jugend unumgänglich notwendig sind, und spricht, eine weitere Ausführung auf legislativem Wege ausschließend, klar und bestimmt aus, dass, sobald den dort unter 1 bis 4 angeführten Bedingungen Genüge geschehen ist, die Eröffnung solcher Anstalten nicht versagt werden kann. Hieraus ergibt sich, dass das Reichs-Volkschulgesetz im Sinne des Artikels XVII des Staatsgrundgesetzes

Feuilleton.

Benndorfs lykische Funde.

Die Kunststadt Wien besitzt unverhältnismäßig wenig Kunstschätze aus dem Alterthum. Diese Lücke durch eine großartige Erwerbung wenigstens zum Theil ausgefüllt zu haben, ist das Verdienst des Prof. Benndorf, dessen Schätze wir im neuen Hofkunstmuseum anzustauen Gelegenheit hatten. Die „Deutsche Zeitung“ brachte im August vorigen Jahres in zwei Feuilletons des Herrn Dr. Felix v. Luschan Bericht über die erste von Benndorf geführte Reconoscierungs-Expedition nach den wunderbaren Kunstdenkmalern von Karien und Lykien, auf welche vor Jahrzehnten schon Schönborn hingewiesen hatte, ohne besondere Beachtung zu finden. Neuer ist es Benndorf auf einer zweiten Expedition gelungen, unter großen Mühen und Schwierigkeiten mit unendlicher Ausdauer den Schatz zu heben und in 167 mächtigen Kisten nach Wien zu bringen, wo die bisher ausgepackten Kalksteinblöcke mit ihren höchst interessanten und wertvollen Reliefs die Erwartungen der Sachverständigen weit übertreffen. Die Kosten der Expedition sind von einer Anzahl reicher Privatleute mit Nikolaus Dumba und Graf Edmund Zichy an der Spitze bestritten worden, welche die Erwerbungen dem Kaiser als wahrhaft fürstliches Geschenk darbringen.

Im August noch drohte alles schief zu gehen. Die Mittel waren erschöpft. Da sprang Dumba mit

neuen Geldern ein. Dann kam die türkische Regierung in Constantinopel dazwischen und sandte, obwohl sie durch einen Ferman Abgrabungen gegen das Recht des Drittels (nach dem Gewicht!) bewilligt hatte, ihren Museumsdirector nach Smyrna, um das Schiff mit den Kunstschätzen abzufangen. Da half der Generalagent des Lloyd, Herr Forni, und schickte einen Lloyd-Dampfer an die lykische Küste, der innerhalb neun Stunden alles aus dem Depotschiff überlud und der mit Umgehung von Smyrna glücklich die Dardanellen passierte. Ein besonderes Verdienst schreibt Benndorf auch dem Ingenieur Gabriel v. Knassl zu, dessen Energie die glückliche Bergung der Platten, die von den Felsblöcken abgesetzt werden mussten, zumeist zu danken sei. In der letzten Zeit waren die Eingebornen, durch die alexandrinischen Vorgänge aufgeregt, schwierig geworden, trotzdem sie mit anderthalb Gulden Taglohn gut genug bezahlt wurden, und es kam so weit, dass sie das Depotschiff beschossen. Einige Kisten zeigen noch die Spuren der Kugeln, die darin einschlugen. Doch genug von den Schwierigkeiten. Erzählen wir endlich von dem Schätze selbst.

Das Land Lykien, welches die südwestliche Ecke der kleinasiatischen Halbinsel einnimmt, und das in alter Zeit etwa siebzig kleine Republiken, unabhängige Raubnester und Städte, umfasste, ist durch seine alten Gräber besonders berühmt. „Vom Meeressaume — sagt Luschan — bis in die innersten Thalwinkel und bis auf hohe Berge in unglaublichen Mengen zerstreut, verblüffen sie ebenso durch ihren steten Wechsel in Anlage, Form und Verzierung, als durch das Dunkel, welches ihren Ursprung verhüllt.“ Man kann indes an den

Verzierungen das Vordringen des griechischen Elements von den Küsten in das Innere des nichtgriechischen Landes hinein recht gut verfolgen, ein Process, der sich jetzt merkwürdigerweise zum zweitenmale vollzieht, indem die Griechen von den Küstenorten aus das türkische Element zurückdrängen. Die merkwürdigsten Felsengräber befinden sich bei Gjöbaschy, wo ungeheure, über tausend Fuß hohe, senkrechte Felswände ganz von solchen Gräbern durchsetzt sind, so dass sie aussehen wie Honigwaben oder riesenhafte Columbarien. Die äußeren Verzierungen dieser Gräber imitieren durchwegs Holzarchitektur. Es gibt aber bei Gjöbaschy auch freistehende Grabmonumente, und ein solches, rings mit erstaunlichen Reliefs geschmückt, ist es vor allem, welchem Benndorf seinen besten Fries mit zusammenhängenden altgriechischen Darstellungen verdankt.

Das Grabmonument erhebt sich etwa in der Mitte zwischen Rhodos und Andalusia auf einem Berge, 2400 Fuß über dem Meere, an dem man etwa vier Stunden hinaufklettern hat. Für den Transport der Reliefsblöcke abwärts musste Benndorf eine eigene Straße bauen lassen. Das offene Monument, zum Theil, besonders meerseitig, verwittert, von üppiger Vegetation umgeben, bot einen romantischen Anblick und einen herrlichen Ausblick auf Meer, fruchtbare Thäler und schneebedeckte Berge. Es besteht in einem offenen aus Kalksteinblöcken gebildeten Mauerdreieck von 20 Meter Breite und 24 Meter Länge bei drei Meter Höhe, welches einen kolossalen, in zwei Etappen gebauten Sarkophag umschließt. Der Sarkophag und die Mauern sind mit großen Basreliefs geschmückt,

vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, der Errichtung und Entwicklung von Privat-Behranstalten den freiesten Raum gewährt.

Hinsichtlich der Unterrichtssprache an Privat-Volksschulen enthält das Reichs-Volksschulgesetz keine Anordnung; denn die im § 70, Pkt. 3, festgestellte Bedingung, daß der Lehrplan mindestens den Anforderungen entsprechen muß, welche an eine „öffentliche“ Schule gestellt werden, kann schon nach seiner Fassung und mit Rücksicht auf das Geltungsgebiet dieser gesetzlichen Bestimmung nicht dahin beschränkt werden, daß die Privat-Volksschulen nur jene Unterrichtssprachen gebrauchen dürfen, welche an den öffentlichen Volksschulen einer bestimmten Stadt, eines bestimmten Bezirkes oder Landes gebraucht werden. Der Lehrplan ist im großen und ganzen von der Unterrichtssprache unabhängig, wie schon daraus hervorgeht, daß der Lehrplan nach § 4 des Reichs-Volksschulgesetzes vom Minister für Cultus und Unterricht festgesetzt wird, während über die Unterrichtssprache an öffentlichen Volksschulen nach § 6 desselben Gesetzes die Landes Schulbehörde entscheidet und daß erfahrungsgemäß der Lehrplan öffentlicher Volksschulen im großen und ganzen unverändert bleibt, wenn von der Landes Schulbehörde die Unterrichtssprache abgeändert wird.

Eine Beschränkung der Privat-Volksschulen, betreffs der Unterrichtssprache ist aber auch nicht durch die Wesenheit und den Zweck des Volksschul-Behrplanes überhaupt bedingt. Die sprachliche Ausbildung an und für sich, die Lehrziele in den einzelnen Unterrichtsgegenständen sowie die Lösung der unterrichtlichen und erzieherischen Aufgabe, welche der Volksschule gestellt ist und wozu der Lehrplan ein Mittel ist, können und müssen mit jeder Unterrichtssprache erreicht werden. Dem entsprechend wurden durch die h. a. Verordnungen vom 18. Mai 1874, Z. 6549, und vom 22. September 1875, Zahl 8337, für alle Volksschulen mit den verschiedensten Unterrichtssprachen gleichförmige Lehrpläne und diesbezügliche Normen festgesetzt, von denen die einzelnen Landes Schulbehörden nur für einzelne Kategorien von Volksschulen und selbst für diese nur innerhalb genau bezeichneter Grenzen abweichen können. Da nun die Absicht der erwähnten gesetzlichen Bedingung nur die sein kann, der schulpflichtigen Jugend, welche eine Privat-volksschule besucht, die Erreichung des allen Volksschulen gemeinsamen Zieles zu sichern und dies von der Frage der Unterrichtssprache nicht abhängt, so kann die freie Wahl der Unterrichtssprache für Privat-Volksschulen nicht beschränkt sein.

Diesem Grundsatz entspricht auch die seit dem Bestande des Reichs-Volksschulgesetzes eingehaltene Praxis. § 16 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 schreibt nur vor, daß Kinder, welche zu Hause oder in einer nicht mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Behranstalt Unterricht erhalten haben, die Entlassungsprüfung an einer öffentlichen Schule abzulegen und sich hierüber bei der Bezirksschulbehörde jenes Schulsprenzels, in welchem sie verzeichnet sind, auszuweisen haben, so daß diese Kinder keineswegs verpflichtet sind, sich einer Prüfung an einer bestimmten Volksschule mit einer bestimmten Unterrichtssprache zu unterziehen. Dieser Grundsatz wurde auch durch den wegen eines speciellen Falles an den Landes Schulrath für Böhmen gerichteten h. a. Erlaß vom 28. Dezember 1880, Zahl 19864 (Minist.-Ver.-Bl. ex 1881 Nr. 8), nicht er-

schüttert, indem derselbe wohl das Maß der Anforderungen, welches die Bezirks-Schulaufsicht bei Anwendung des § 23 des Reichs-Volksschulgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen zu stellen berechtigt ist, nicht aber die Unterrichtssprache betrifft. Im Einklange mit dieser Auffassung der Schulgesetze steht auch die Thatsache, daß viele Privat-Volksschulen bestehen, deren Unterrichtssprache eine andere ist, als die der öffentlichen Volksschulen des betreffenden Ortes, Bezirkes oder Landes, und daß insbesondere deutsche Privat-Volksschulen in einzelnen Kronländern bestehen, in denen die deutsche Sprache keine Landessprache ist, somit an keiner öffentlichen Volksschule Unterrichtssprache sein kann.

In Bezug auf die Eröffnung der von dem Schulvereine „Komensky“ anstandslos zu errichtenden Privat-Volksschule in Wien ist aber von diesem Vereine noch die Erfüllung der im § 70 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, geforderten Bedingungen der Landes Schulbehörde nachzuweisen, und zwar:

1.) Ein den Schulbehörden verantwortlicher Vorsteher oder Schulleiter (§ 70, Punkt 1 und 2) ist namhaft zu machen.

2.) Ein alle Behrgegenstände und Classen umfassender detaillierter Lehrplan, der dem Lehrplane einer öffentlichen Schule entspricht, ist vorzulegen.

Hiebei ist, und zwar zunächst nur betreffs der ersten Classe, welche vom Vereine eröffnet werden will, und mit Rücksicht auf die entsprechende, bereits nachgewiesene Qualifikation des für diese Classe in Aussicht genommenen Lehrers Ignaz Bibièl die Sicherung des ordnungsmäßigen Religionsunterrichtes und eventuell auch des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten darzutun.

3.) Die Erfüllung des Punktes 4 des § 70 des Reichs-Volksschulgesetzes ist durch eine über Ansuchen des Vereines abzuhaltende Commission zu constatieren.

Vor der Eröffnung der übrigen Classen und bei einem eintretenden Wechsel im Lehrpersonale haben die betreffenden Bestimmungen des § 70 des Reichs-Volksschulgesetzes in Anwendung zu kommen.

Der k. k. Landes Schulrath wird aufgefordert, von dieser Entscheidung, womit auch die hieramts unmittelbar eingebrachte Eingabe des Vereines „Komensky“ vom 16. Oktober d. J. erledigt wird, den Recurrenten sogleich zu verständigen und mit thunlichster Beschleunigung das instanzmäßige Amt zu handeln.

Die Beilagen des eingangs erwähnten Berichtes werden im Anschlusse zurückgesendet.

Wien, 22. November 1882.

Conrad m. p.

Dazu schreibt die „Wiener Abendp.“ vom 30sten v. M.: Mit dieser Entscheidung beschäftigen sich mehrere Morgenblätter eingehend. Die „Neue fr. Presse“, welche in ihrem gestrigen Abendblatte sich dahin ausgesprochen hat, daß, „wenn etlichen ihre Mittel es gestatten, sich den Privatport der Erhaltung einer solchen exotischen Schule zu gönnen, dann nicht abzusehen ist, warum man sie in ihrem Vergnügen behindern sollte“, eifert in ihrem heutigen Morgenblatte gegen diese Entscheidung, führt dagegen eine Schar von Opportunitätsgründen ins Feld und sieht eine Reihe von Konsequenzen von kaum ermessbarer Tragweite voraus. Hiebei wird aber ganz übersehen, daß Opportunitätsrückichten, sie mögen auch noch so beachtenswert erscheinen, bei Entscheidungen über ge-

setzlich verbürgte Rechte nicht ausschlaggebend sein dürfen, wie dies wohl selbstverständlich ist und auch vom Reichsgerichte in den Entscheidungsgründen über analoge Fälle mit voller Klarheit ausgesprochen wurde. Die „Deutsche Zeitung“ geht in ihrem heutigen Beirartikel von der ganz irrigen Voraussetzung aus, als sei durch die Ministerial-Entscheidung eine öffentliche czechische Volksschule „concessioniert“ worden, und meint, daß die czechische Volksschule mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet worden sei und daß sie das wichtige Privileg erhalten habe, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Nichts von all dem ist aber wahr, es wurde, wie der voranstehende Ministerial-Erlaß zeigt, nur principiell entschieden, daß gegen die Errichtung einer Privat-Volksschule mit czechischer Unterrichtssprache ein gesetzliches Hindernis nicht bestehe, die Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes wurde nicht angefragt und kam demnach gar nicht zur Verhandlung, und die Privatschule erhielt nicht das Privilegium, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen. Zudem ist die Eröffnung der Schule von dem Nachweise der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen abhängig.

Nach dieser thatsächlichen Richtigstellung wird wohl das Aufsehen, welches die Ministerial-Entscheidung angeblich hervorgerufen haben soll, auf das richtige Maß zurückgeführt werden, indem ja die „Deutsche Zeitung“ selbst sagt: „Wer hätte sich auch darum geschert, ob die czechischen Agitatoren eine, zwei oder zehn Schulen mit czechischer Unterrichtssprache ins Leben rufen, so lange diese Anstalten Privat-schulen geblieben wären“ — und die zu errichtende Schule mit czechischer Unterrichtssprache nur eine Privatschule und sonst nichts anderes sein wird.

Daß aber das Unterrichtsministerium bei seiner Entscheidung streng nach dem Gesetze vorgegangen ist, findet demnach bei den dargelegten thatsächlichen Verhältnissen auch in der Bemerkung der „Deutschen Btg.“: „Der Staat könnte ja die Errichtung von czechischen Privatschulen in Wien nicht hindern, selbst wenn er es wollte“, volle Anerkennung.

Tiroler Landtag.

Auf der Tagesordnung der Plenarsitzung vom 30. v. M. des Tiroler Landtages steht zuerst die Verhandlung betreffs Einhebung der Mietzinssteuer in Innsbruck und Bozen und dann jene der Anträge des 21er Ausschusses, betreffend die Landes-hilfe. Diese Anträge sind im wesentlichen dieselben, wie sie vom Landesauschusse gestellt wurden. Das Hilfscomité beantragt aber außerdem noch die Annahme folgender Resolutionen: 1.) Der Landesauschuss wird beauftragt, bei den Erhebungen, welche derselbe zufolge Landtagsbeschlusses vom 17. Juli 1882 hinsichtlich der Belastung der zur Etsch-Regulierung contribuierenden Grundstücke zu pflegen und über welche er dem nächsten Landtage zu berichten haben wird, auch die an den Grundstücken der Adjucenten durch die heurigen wiederholten Hochwasser-Calamitäten angerichteten Verheerungen eingehend zu würdigen. 2.) Der hohe Landtag wolle der Etsch-Regulierungscommission Section III empfehlen, daß die Grundsperrre (briglia) zwischen der Thalsperrre S. Giorgio und dem Schießstande zu Lavis noch im Laufe des nächsten Winters hergestellt werde. 3.) Der Landesauschuss wird beauftragt, mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft wegen Ermäßigung der Tarife für die zoll- und getreide-ausschlagsfrei zum Zwecke der Verproviantierung der inunndierten Landestheile zu importierenden Getreidemengen sofort in Verhandlung zu treten. 4.) Indem der hohe Landtag den Finanz-Ministerialerlaß vom 18. v. M. zur befriedigenden Kenntnis nimmt und die Schwierigkeiten der Durchführung vollkommen anerkennt, wird der Landesauschuss beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, 1.) daß den zu gewährenden Steuernachlässen und Steuerabschreibungen mit Rücksicht darauf, daß bereits die Ernte des Jahres 1882 vernichtet wurde, rückwirkende Kraft mindestens auf das letzte Steuerquartal des Jahres 1882 verliehen werde; 2.) daß jenen Grundbesitzern, welche bereits vor Beginn der behördlichen Rectificierungsarbeiten mit der Wiederurbarmachung ihrer überschütteten oder überschwemmten Grundstücke beginnen wollen, dadurch die Wohlthat einer mehrjährigen Steuerabschreibung nicht entzogen werde.

In Erledigung der dem Hilfscomité zugewiesenen Gesuche beantragt dasselbe, diese Gesuche, welche die Gewährung von Unterstützungen, Nachlass schuldiger Zinse u. dgl. betreffen, dem Landesauschusse zur Erledigung zu überweisen und ferner über einen Bericht der Landesbuchhaltung, daß die für das Jahr 1882 uneinbringliche Brandversicherungs-Umlage hinsichtlich der durch die letzte Uberschwemmung gänzlich zerstörten Gebäude nachzusehen und die nachgesehene Umlage auf den Vorschussfonds zu verrechnen sei.

Dem „Tiroler Boten“ zufolge wird auch die Absendung einer Deputation unter Führung des Landeshauptmannes an Se. Majestät den Kaiser beschlossen werden.

welche, offenbar von griechischen Künstlern verfertigt, etwa aus dem fünften Jahrhundert vor Christi Geburt stammen, jedenfalls zwischen Parthenon und Alexander den Großen fallen. Sie zeigen große Verwandtschaft mit dem berühmten Nereidenmonument von Kanthos, welches sich im britischen Museum befindet. Vielleicht sind sie von denselben Künstlern. Das Nereidenmonument ist zwar von Marmor, dafür zeichnen sich unsere Reliefs aber durch große Mannigfaltigkeit der Stoffe und namentlich durch einen Zusammenhang der Composition aus, wie man es bei den meist nur zerstückelt aufgefundenen Reliefs nicht leicht so sicher wiederfindet. Die Reliefs zogen sich in doppelten Reihen von je zwei Fuß Breite ungefähr rings um den obern Theil der innern Mauerwände und schmückten ebenso auch die Außenseite derjenigen Wand, in welcher sich die Eingangstür befand, so daß sie eine Gesamtlänge von etwa 100 Meter haben. Der eine Fries stellt in der obern Reihe Scenen aus der Odyssee, und zwar rechts den Freiermord, links Penelope mit ihren Mägden, in der untern Reihe die Meleagerjagd dar. Der West-Fries zeigt in der Mitte eine Stadtbelagerung, rechts eine Amazonenschlacht im Stil des fünften Jahrhunderts, links eine Griechenschlacht, die mit einer Flottenlandung endet. Ueberall wird man an den Parthenon-Stil erinnert, besonders bei den massigen Pferden. Bei den Stadtvertheidigern sieht man das lykische Sichelshwert (Trepanon) und den Flügelhelm, wie ihn Herodot als specifisch lykisch beschreibt. Bei den Stadt-Erstürmern ist der Ausdruck der ängstlichen Vorsicht, mit welcher sie sich an den Mauern entlang,

in die spitzbogigen Thore schleichen, besonders auffällig. Die Stadt wird charakterisiert durch die aphroditenartige Stadtgöttheit mit großem Sonnenschirm, auf eine Sphinx gestützt. Neben ihr thront der Stadtkönig, zu seiner Linken wird ein Widder in die Grube hineingeworfen, ein Zeichen der Noth. Am interessantesten ist der Freiermord. Odysseus in spitzer Mütze zielt mit dem Bogen, der jedoch fehlt, weil er nur gemalt war, auf den ersten auf einem Ruhebette liegenden Freier, der ihn vergeblich anfleht. Neben Odysseus steht Telemach, etwas geringer an Größe, in der Nähe der Thür. Auf der anderen Seite sieht man die überraschten Freier paarweise auf je einem Ruhebette. Der eine sucht sich durch einen Tisch zu schützen, der andere, im Nacken verwundet, erinnert im Ausdruck seines Schmerzes an Laokoon, der dritte, der frechste, ist bereits hingestreckt und hat die Schale neben sich liegen, aus der er eben noch trinken wollte, ganz wie Homer die Scene schildert. Merkwürdigerweise zeigt ein kürzlich gefundenes etruskisches Vasengemälde aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts zum Theil genau dieselben Figuren. Wahrscheinlich liegt dem Vasengemälde wie unserm Fries der einst berühmte Freiermord des Polygnot zugrunde.

Wir wollen hier nicht weiter auf die vielen interessanten Einzelheiten eingehen. Professor Bendorff hielt darüber Donnerstag abends im österreichischen Museum einen öffentlichen Vortrag, und gute Gipsabgüsse führten dabei dem Publicum die schwer zu beschreibenden Kalksteinreliefs deutlich vor Augen.

(Deutsche Btg.)

Vom Ausland.

In Paris ist man mit der madagassischen Gesandtschaft sehr unzufrieden, und daß dieselbe, als sie von der französischen Regierung nicht erlangen konnte, was sie wollte, sich ohne weiteres nach London gewendet hat, ist natürlich nicht geeignet, diese Unzufriedenheit zu vermindern. Man klagt in Paris über die Verschlagenheit und Hinterlist der madagassischen Abgesandten. „Wenn die französischen Unterhändler an ein Ziel gelangt zu sein glaubten — heißt es in einem Berichte — und Herr Duclerc sich darob schon die Hände rieb, so entschlüpften die schlauen Insulaner ihnen wieder durch eine Hinterthür, und die Bourparlers mußten von neuem begonnen werden. Desparlers müde, hatte Herr Duclerc ihnen endlich ein Ultimatum auf den 26. v. M. und folgende zwei Bedingungen gestellt: 1.) Anerkennung des französischen Protectorates über Madagascar, 2.) Erneuerung aller auf Madagascar von Franzosen geschlossenen Pachtverträge auf 99 Jahre.

Sonntag abends überbrachten die Secretäre der Gesandtschaft die Antwort ihrer Vorgesetzten, welche auf die zweite Bedingung eingiengen, von dem französischen Protectorate vorläufig aber nichts wissen wollten. Herr Duclerc fertigte die Sendboten barsch ab mit dem Bescheide, sie brauchten nicht wieder zurückzukommen, so lange sie nicht die vollständige Annahme des französischen Ultimatus überbrächten.“ Am anderen Morgen reiste die ganze Gesandtschaft nach London.

Herr Duclerc aber machte im Ministerrathe seinen Kollegen Mittheilung von dem Abbruche der Verhandlungen, und bereits wird versichert, daß die französische Regierung beschlossen habe, die von der Königin der Hovas mißkannten Rechte in Madagascar mit Waffengewalt geltend zu machen, zu welchem Behufe bereits die entsprechenden Weisungen an den Commandanten des französischen Geschwaders im indischen Ocean ergangen seien.

Die möglichen Streitpunkte zwischen England und Frankreich mehren sich, und wenn man auch noch von keinen ernstlichen Differenzen zwischen den beiden Regierungen hört, so hat doch das publicistische Geplänkel bereits begonnen und das parlamentarische vordringlicher Interpellanten dürfte bald folgen. Der „Temp“ klagt über rücksichtsloses Zugreifen Englands an der Ostküste Afrikas und stellt das Gewährenlassen Frankreichs in Madagascar, auf welches dasselbe Protectoratsrechte habe, als Probe für die „vortrefflichen Beziehungen“ hin, welche „wir (das heißt Frankreich) mit England erhalten wollen“. Dagegen fordert die englische Presse die eigene Regierung auf, die Rechte Madagascars gegen die französischen Präntensionen zu schützen, da Englands Handel und Colonistenzahl auf jener afrikanischen Insel größer seien als diejenigen Frankreichs. Lord Granville soll auch bereits einer Deputation erklärt haben, er wisse nichts von einem Protectoratsrechte Frankreichs in Madagascar. „Daily News“ sagen, es sei an der Zeit, daß die französische Regierung Erklärungen über Madagascar gebe und die Gründe für eine feindselige Action wider diese Insel mittheile. Solche Erklärungen sei sie augenscheinlich den anderen Nationen, welche Interessen in Madagascar haben, schuldig.

Studenten-Unruhen in Russland.

Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Petersburg, 26. November: Es ist constatirt worden, daß die Studenten-Excesse sowohl in Petersburg als auch in Charkow und Kasan im Zusammenhange mit den anarchischen Bewegungen im Auslande gestanden sind und daß eine gegenseitige Fühlung besteht. Dadurch wird dann freilich die große Machtentfaltung, zu der man sich von Seite der Regierungsgewalt veranlaßt sah, erklärlich. Wie es scheint, ist es seitens der Leiter der anarchischen Bewegungen auf größere Demonstrationen als den Studenten-Nummel abgesehen gewesen; die Polizei hat aber diesmal rechtzeitig Wind von den Absichten der revolutionären Partei bekommen und es ist ihr gelungen, gestern zweier ausländischer Agenten habhaft zu werden, welche, unlängst hier eingetroffen, im großen Hause Malzew, Buschlinstraße Nr. 2, abgestiegen waren. Allem Anscheine nach waren diese Emissäre beauftragt, die Arbeiterbevölkerung in den Vorstädten aufzuwiegeln. Zur Verhütung der beabsichtigten Unordnungen und um jede Bewegung im Keime zu ersticken, wurden von den Autoritäten umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen und die einzelnen Regimenter in ihren Kasernen consignirt. Die Namen der verhafteten Agenten sind Krause und Banda. Recht beunruhigende Privatnachrichten, die freilich noch der Bestätigung bedürfen, sind hier aus Charkow und Kasan eingetroffen. In Charkow sollen die Studenten-Tumulte einen etwas bedenklichen Charakter angenommen haben. Es heißt, daß daselbst zufällig passierende Wagen in einigen Straßen ausgesetzt und zum Baue von Barricaden verwendet wurden, sowie man auch behauptet, daß mehrere Personen verwundet oder gar getödtet worden seien. Eben-

soll es in Kasan ernster zugegangen sein, als man bisher glaubte. Der Rector der Universität, Professor Firsov, wurde von den Studenten thätlich angegriffen, und sämtliche Fensterscheiben im Universitätsgebäude fielen dem Grimm der Studierenden zum Opfer. Reisende, welche von Kasan kommen, berichten über förmliche Straßenkämpfe, welche geliefert worden seien. Sicherlich wird in diesen Gerüchten vieles auf Uebertreibung beruhen; sie circulieren aber und werden geglaubt; überhaupt soll im Süden Russlands gegenwärtig eine bedenkliche Gährung herrschen.

Bis gestern waren aus Anlaß der letzten hiesigen Unruhen 65 Studenten aus Petersburg abgeführt worden.

Tagesneuigkeiten.

— (K. k. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. k. Heer“ meldet: Se. Majestät der Kaiser geruhten allergnädigst: in Anerkennung hervorragend ausgezeichneter Dienstleistung im Reichs-Kriegsministerium zu verleihen: dem Sectionschef, Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherrn von Blasitz tagfrei den Orden der eisernen Krone erster Classe mit der Kriegsdcoration der dritten Classe; dem Sectionschef und Chef der Militärintendantur Adam Lambert den Stern zum Comthurkreuz des Franz-Josef-Ordens, und dem Vorstande der fünften Abtheilung Oberst Alexander Ritter von Holz, des Generalstabes, tagfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; ferner: dem Generalmajor Anton Szveteney de Nagy-Dhaly, Vorstande des Präsidialbureau im Reichs-Kriegsministerium, in Anerkennung der in dieser Anstellung durch mehrere Jahre geleisteten ausgezeichneten Dienste tagfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Classe; weiter: den Obersten Eduard Bäcker, Reservecommandanten beim Infanterieregiment Karl Ludwig Herzog von Parma Nr. 24, zum Commandanten des Infanterieregiments Freiherr von Dormus Nr. 72 zu ernennen; — ferner den nachbenannten in Anerkennung ihrer aus Anlaß der letzten Ueberschwemmung in Tirol mit besonderer Hingebung und Ausdauer geleisteten vorzüglichen Dienste zu verleihen: das Comthurkreuz des Franz-Josef-Ordens: dem Generalmajor Nikolaus Kilič, Commandanten der 16. Infanteriebrigade; den Orden der eisernen Krone dritter Classe tagfrei: dem Hauptmann Karl Märkel des Geniestabes; das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens: dem Oberlieutenant, derzeit Hauptmann Anton Schmozer und dem Oberlieutenant Adolf Strobl, beide des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Josef; ferner: dem Major Josef Stupka des Armeestandes, Platzcommandanten zu Trient.

— (Vom spanischen Hofe.) Englische Zeitungen brachten die Nachricht, daß die jüngstgeborene Tochter Sr. Majestät des Königs von Spanien ein sehr schwaches und nicht lebensfähiges Kind sei, welche Notiz auch in deutsche und österreichische Blätter übergegangen ist. Wie nun von authentischer Seite berichtet wird, entbehrt diese Meldung jeder Begründung, da die kleine Infantin ein gesundes, sehr gut gebautes Kind ist, welches sichtlich gedeiht und sich des besten Wohlseins erfreut.

— (Königliche Schriftstellerin.) Eine interessante Zusammenkunft soll demnächst im Curorte Karlsbad stattfinden. Eine gekrönte Schriftstellerin, die Königin von Rumänien (Carmen Sylva ist ihr Dichtername), beabsichtigt nämlich incognito in Karlsbad einen mehrtägigen Aufenthalt zu nehmen, um im Vereine mit einem Berliner Schriftsteller, der sich gleichfalls dahin begeben wird, ihre Jugendarbeiten zu redigieren und neue dichterische Pläne zu besprechen.

— (Der österreichische Kunstverein in Wien) hat durch Delegation mehrerer seiner Functionäre eine „Section für religiöse Kunst“ gebildet, deren Vorsitz in der ersten Eröffnungsitzung der hochw. Herr Fürst-Erzbischof von Wien, Dr. Cöllstin Ganglbauer, führte, welcher dem Vereine als Ehrenpräsident auch zwei Preise für religiöse Kunst gewidmet hat. Die zehn Vereinspreise pro 1882 wurden vom Verwaltungsrathe nachstehenden Kunstwerken zuerkannt: 1.) Der Kaiserpreis dem großen Bilde von Wilhelm Richter in Wien, „Hoffjagd in Ungarn“; 2.) und 3.) die beiden Herzog-August-Loburg-Preise den Landschaftsbildern „Mondnacht“, von A. Rieger in Wien, und „Im Herbst“, von J. Lipinski in Krakau; 4.) und 5.) die beiden fürsterzbischoflichen Preise den religiösen Bildern „Der Schutzengel“, von H. Nigg, und „Der gute Hirte“, von Louise Codocasa in Wien; 6.) den Fürst Schwarzenberg-Preis dem großen Gemälde „Nero an der Leiche seiner Mutter Agrippina“, von M. Venz in Wien; 7.) den Fürst-Schönburg-Preis dem großen Gemälde von P. Koshlätter in Dresden, „Die Raft des Deidipus mit seiner Tochter Antigone im Haine der Cumeniden“; 8.) den Baron-Rothschild Preis dem großen Landschaftsbilde von G. Ranzoni, „Der Heimtrieb“; 9.) den Baron-Königswarter-Preis dem Genrebilde „Der Gefangener“, von J. Hayer in Wien, und 10.) den Mautner von Markhof-Preis dem Landschaftsbilde „Partie bei Hainburg an der Donau“, von Haunold in Wien. Die diesjährige Verlosung dieser Preisbilder sowie der übrigen vom Vereine angekauften Gewinnbilder — im ganzen 200 Nummern — wird am Montag, den 4. Dezember, statt-

finden, und folgt dieser Gewinnverlosung sofort auch eine Serienzuehung für die Vertheilung der vier als Prämien verausgabten Kupferstücke, da auf jeden Antheilschein statutenmäßig ein solches Vereinsblatt entfällt.

— (Der Meldzettel eines Tenoristen.) Der Tenorist des Wiener Opernhauses, Herr Franz Broulik, kommt auf seiner Reise in Deutschland in ein bekanntes Hotel und wird natürlich sofort gebeten, seinen Meldzettel auszufüllen. Der Kellner sieht ihm dabei über die Schultern, und als der Sänger mit seiner Aufgabe zu Ende ist, wirft der offenbar für theatralische Vorgänge und Persönlichkeiten sich lebhaft interessierende Garçon die Bemerkung hin: „Aber, Herr Broulik, Sie schreiben ja Ihren Namen mit ck“ — „Am k ist's genug“, antwortet resolut der stimmbewußte Tenorist, „das c trag' ich immer bei mir.“

— (Schicksal einer Schenkung.) Fürst Filangieri (ein Enkel des von 1848 und 1849 her bekannten neapolitanischen Generals und Commandeurs des Theresien Ordens) hatte der Stadt Neapel — so erzählt der dortige „Pungolo“ — sein prächtiges Museum geschenkt. Alle Blätter priesen diese Hochherzigkeit, der städtische Ausschuss überbrachte dem Fürsten in corpore den Ausdruck der Dankbarkeit seiner Mitbürger, und alles schien auf das beste geordnet. Da mischte sich die Steuerverwaltung in die Sache und schrieb dem Fürsten für seine Schenkung eine Besitzübertragungssteuer von 300 000 Lire vor. Fürst Filangieri wendete sich infolge dessen persönlich an den Finanzminister mit folgender Erklärung: „Der Fiscus will von mir 300 000 Lire für das Museum, welches ich der Stadt Neapel geschenkt habe. Nun werde ich die Sache so machen: die Stadt wird, so leid es mir thut, das Museum nicht bekommen. In Paris sind mir dafür drei Säle des Louvre angeboten, und ich werde das Anerbieten annehmen. Eine Aufschrift soll aber verkünden: dieses Museum war für die Stadt Neapel bestimmt, aber der italienische Fiscus hat den Eigenthümer genöthigt, dasselbe in das Ausland zu schicken.“ Der Minister hat nun versprochen, den Kammeren ein Gesetz vorzulegen, durch welches Schenkungen dieser Art steuerfrei werden sollen.

— (Lebendig begraben.) Dem „B. T.“ wird geschrieben: „In Torricella Sicura bei Teramo in den Abruzzen kam ein grauenhaftes Verbrechen an das Tageslicht. Infolge eines lange nur leise umgegangenen Gerüchtes sah sich die Polizei veranlaßt, eine Durchsuchung im Hause einer sehr angesehenen Familie vorzunehmen. Nach langem vergeblichen Suchen entdeckten die Carabinieri ein verstecktes kleines Zimmer fast ohne jegliches Licht, wo, bedeckt mit dem gräulichsten Ungeziefer und Unrath, seit zwölf Jahren die Tochter vom Hause auf elendem Strohlager in Gefangenschaft schmachtete. Als die Carabinieri in die graueneregende Behausung eintraten, flehte das junge, noch schöne Mädchen um Hilfe und Gerechtigkeit vor ihrem grausamen Vater und Bruder, welche sie seit zwölf Jahren eingesperrt hielten, weil sie eine von ihr gewünschte Heirat mißbilligten. Die lebendig Begrabene wurde sofort in grenzenlos schwachem Zustande in das Krankenhaus von Teramo gebracht. Der Vater und der Bruder wurden verhaftet und dem Gerichte übergeben.“

Locales.

— (Aus dem Gemeinderathe.) In der gestrigen Sitzung waren 22 Gemeinderäthe anwesend. Der Herr Bürgermeister Grasselli theilte mit, daß er im Vereine mit den Herren WKR. Dobelet und Potočnik am 25. November den Herrn k. k. Landespräsidenten gebeten habe, Sr. k. und k. Apostolischen Majestät dem Kaiser den innigsten Dank des Gemeinderathes für die Genehmigung des Baues der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu vermitteln, welcher Bitte der Herr Landespräsident Winkler mit Vergnügen zu entsprechen zusagte. — Das Gesuch der Direction der Tirnauer bürgerlichen Militär-Bequartierungsanstalt um Befreiung der Kaiser-eigenthümer von der allgemeinen Militär-Einquartierungs-Kostenvergütung wurde über Antrag der Rechtssection im abweislichen Sinne erledigt. — Bezüglich des Steges über den Gruber'schen Canal wurde beschlossen, vorläufig von der Erbauung desselben abzusehen. Wegen der projectierten Verbindungsstraße zwischen der Trieser und Klagenfurter Reichsstraße längs der Vatermannsallee wurde der Antrag angenommen, sich in dieser Angelegenheit an die h. Regierung zu wenden, ob und unter welchen Bedingungen dieselbe geneigt wäre, diese Straßenverbindung aus Staatsmitteln herzustellen und in Pflege zu übernehmen. — Der Bau der Kesselstraße sammt Canal wurde der krainischen Baugesellschaft übergeben. An alle diese Anträge knüpften sich sehr ausführliche Debatten, so daß die Sitzung nahezu drei Stunden währte. Wir tragen einen ausführlichen Bericht darüber nach.

— (Dienstjubiläum.) Gestern feierte im Kreise der nächsten Verwandten der kaiserliche Rath und Sparcassedirector Herr Richard Janeschik das zurückgelegte 47. Dienstjahr.

— (Beseda im landschaftlichen Redoutensaal.) Das Programm für die morgen, den 3. d. M., im landschaftl. Redoutensaal zur Erinnerung an Franz Preskiren stattfindende, vom Männerchore der hiesigen

Citalnica veranstaltete Beseda, bei welcher auch die Musikkapelle des vaterländischen k. k. 17. Infanterieregiments unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn J. Nemrava mitwirkte, lautet wie folgt: 1.) M. Vilhar: „Santl-Duverture zur slav. Operette „Jamska Ivanka“, gespielt von der Militärkapelle; 2.) Dr. B. Spavec: „Na Presirnovem domu“, Cantate für Männerchor mit Quartett und Solis für Tenor und Bariton; das Tenorsolo singt Herr J. Meden, das Baritonsolo Herr A. Pucihar; 3.) Meyerbeer: „Spev pázov“, aus der Oper „Die Hugenotten“, gespielt von der Militärkapelle, mit Solo auf dem Flügelhorn von Herrn J. Nemrava; 4.) A. Winter: „Adrijansko morje“, Chor mit Clavierbegleitung, ausgeführt vom Männerchor der Citalnica, die Clavierbegleitung von Herrn J. Ohm-Fanužovski Ritter von Wischrad; 5.) F. S. Vilhar: „Mornar“, Tenorsolo, gesungen von Herrn J. Meden, auf dem Piano begleitet von Herrn J. Pribil; 6.) A. Foerster: „Vtili noči“, Quartett, gesungen von den Herren Razinger, Stamcar, Zuvanec, Paternoster; 7.) R. Wagner: „Fantazija“ aus der Oper „Lohengrin“, gespielt von der Militärkapelle, und 8.) Herm. Mohr: „Resnici zmago“, gesungen vom Männerchor mit Begleitung der Militärkapelle. Den Männerchor dirigiert der Vorstand Herr Valenta; das Pianoforte überlässt freundlichst Herr A. Marolt. Der Anfang des Concertes ist auf 5 Uhr nachmittags anberaumt; Eintrittspreise: I. Sitz 1 fl. 20 kr., II. Sitz 80 kr., Entrée in den Saal 60 kr. Die Eintrittskarten verkaufen Herr Baso Petricic auf dem Hauptplatze, Herr J. Geba in der Elefantengasse und die „Narodna tiskarna“; am Abende selbst sind dieselben auch an der Casse, und zwar schon eine Stunde vor Beginn des Concertes zu haben, wo man auch die Liedertegte à 10 kr. das Stück wird zu kaufen bekommen.

(Kammermusik-Abende.) Die Kammermusik, die zarteste und edelste Blüte der Tonkunst, findet in anderen Städten ihre Pflege entweder in eigens zu diesem Zwecke bestehenden Kammermusik-Vereinen, oder sie bildet den Anlass zu häuslicher Musikpflege in Familien, in welchen verfeinerter musikalischer Geschmack vorherrscht. Streichquartette und musikalische Familienzirkel sind jedoch Dinge, die wir hier in Laibach fast nur vom Hörensagen kennen. Zwar haben Berufsmusiker in unserer Stadt schon wiederholt Anläufe gemacht, dieses Kunstgenre auch hier einzubürgern, hiebei wirklich nur vom künstlerischen Drange geleitet, da ein materieller Erfolg von vornherein ausgeschlossen war. Doch konnten sich diese anerkanntswürdigen Versuche nicht halten, eines theils wegen mangelnder Stabilität der stets wechselnden Musikkräfte, andertheils wohl auch wegen der beschränkten Theilnahme von Seite des Publicums. Umso anerkanntswürdiger erscheint es uns, dass nunmehr der hiesige Musikverein, die philharmonische Gesellschaft, die Sache in die Hand genommen hat, um diesem edlen Kunstgenre auch bei uns ein Asyl zu schaffen. Die philharmonische Gesellschaft hat sich zu diesem Versuche entschlossen, weil sie in der Pflege der Kammermusik einen mächtigen Hebel zur Verfeinerung des Geschmackes erblickt und weil sie dadurch auch im Sinne ihrer Statuten zu handeln meint; die äußere Anregung fand sie jedoch in dem glücklichen Umstände, dass die Gesellschaft im Momente über ganz vorzügliche Kräfte verfügt.

Die Gesellschaft versendet soeben einen Aufruf an alle Musikfreunde der Stadt (nicht blos die Mitglieder der Gesellschaft), sich an dem Unternehmen zu betheiligen, da es erst dann in das Leben treten wird, wenn es materiell gedeckt erscheint. Nachdem die Gesellschaft mit der Einführung von Kammermusikabenden nun den Zweck, dieses Kunstgenre bei uns einzubürgern, verfolgt und hiebei von Gewinnerzielung ganz absteht, so hat sie auch die Preise für diese Abende bedeutend herabgesetzt. Eine Personkarte kostet 2 fl. für alle vier Abende, eine Familienkarte à 2 Personen 3 fl., jedes weitere Familienmitglied 1 fl. für alle vier Abende. Der Eintritt für Nichtsubscribenten an der Casse kostet 1 fl. per Person und Abend. Die Subscription wird am 8. Dezember geschlossen. Tag und Programme werden rechtzeitig bekannt gemacht werden. Man subscribiert bei Herrn C. Karinger und Herrn C. Till. Wir wünschen dem Unternehmen unserer rührigen philharmonischen Gesellschaftsdirection das beste Gedeihen im Interesse der Pflege der Kammermusik, im Interesse unserer an so verfeinerten Kunstgenüssen nicht überreichen Bewohner und im Interesse des guten musikalischen Rufes unserer Stadt.

(Berichtigung.) Mit Bezug auf die in Nr. 274 vom 29. November unseres Blattes unter Rubrik „Locales“ enthaltene Notiz „Todsichlag“ geht uns nachstehende Berichtigung zu. Dieselbe lautet: „Mit Beziehung auf den § 19 des Pressgesetzes bitte ich um Aufnahme der nachfolgenden Berichtigung in Ihr geschätztes Blatt: Es ist nicht wahr, dass ich bei der in Rodica stattgefundenen Schlägerei im Verein mit einigen anderen Hochzeitsgästen auf den Johann Pirnat mit Knütteln so lange losgeschlagen habe, bis derselbe todt liegen blieb. Die ärztliche Untersuchung des Getödteten konstatierte einen Stiefhieb, an welchem ich keine Schuld tragen kann. Achtungsvollst Anton Dsolin m. p., Grundbesitzer in St. Weit, Bezirk Egg“

(Gemeindevahlen.) Bei der am 19ten v. M. stattgehabten Wahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Godowitz, Bezirk Voitsch, wurden der Grundbesitzer Michael Pivl aus Godowitz zum Gemeindevorsteher, der Grundbesitzer Franz Novak aus Godowitz zum ersten und der Handelsmann Franz Gruden aus Godowitz zum zweiten Gemeinderathe gewählt.

Bei der am 19. v. M. stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Tschekounik, Bezirk Voitsch, wurden der Grundbesitzer Jakob Tratnik aus Tschekounik zum Gemeindevorsteher, der Grundbesitzer Franz Podobnik von ebendort zum ersten und der Grundbesitzer Anton Kupnik von ebendort zum zweiten Gemeinderathe gewählt.

(Landschaftliches Theater.) Die erste Aufführung der Operetten-Novität „Apajune“ von Willbäder, die gestern stattfand, füllte das Haus in erfreulicher Weise. Der Erfolg derselben war gleichfalls ein recht guter, und wurden die ausgesprochenen Lieblinge Fr. v. Wagner (Nataliza) und Herr Ewald (Marcu) wiederholt stürmisch gerufen; letzterer mußte den reizenden Walzer im dritten Acte wiederholen. Herr Mondheim (Fürst Prutschesko) hat nicht bald auf eine Partie so viel Fleiß und guten Willen verwendet, als auf diese, daher er denn auch lebhaften Beifall fand. Er und Herr Ewald überboten sich als „Apajune“-Concurrenten an Draht in Spiel und Sang. Die Palme des Abends gebürte aber auch diesmal dem Fr. v. Wagner, die mit ganz exquisiter Frische und Lebhaftigkeit sang, spielte und tanzte und bezaubernd ausfiel. Frau Wallhof (Heloise) und Fr. Germain (Zinka) sowie die Herren Oswald (Nitschen), Aufsip (Wachtmeister), Rödler (Verwalter) und Paulmann (Zainek) führten ihre Partien zur Zufriedenheit des Publicums durch. Auch die Chöre waren gut studiert und giengen flott. Die Costüme sind hübsch und charakteristisch. Die Operette, auf die wir noch ausführlicher zurückkommen, wird der Direction gewiss eine Reihe voller Häuser machen. —cs.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Constantinopel, 1. Dezember. (Officiell.) Das Ministerium wurde in folgender Weise completiert: Munir Bey Finanzen, Saufet Aukeres, Assim Justiz, Kamil Eptas, Achmet Ratib Marine, Achmet Effad Efendi Scheik-ul-Islam. Ali Saib, Subhi, Mustapha, Hassan Fehmi und Mahmud Nedim verbleiben auf ihren bisherigen Posten. Der Sultan hat sich infolge leichter Entzündung am Halse heute nicht in die Moschee begeben; sein Befinden ist trotzdem ein vollkommen gutes.

Veßlingen, 30. November. Se. Majestät der Kaiser ist mit Sr. kais. Hoheit dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf und den übrigen Prinzen abends um 9 1/4 Uhr hier eingetroffen und von der Bevölkerung, welche mit Fackeln im illuminierten Orte Spalier bildete, jubelnd empfangen worden.

Paris, 30. November. Der Gerichtshof in Aix bestätigte das erstinstanzliche Urtheil des Gerichtes in Marseille, wonach das Verlangen der Stadt Marseille, ein feinerzeit dem Kaiser geschenktes Schloss der Kaiserin wieder wegzunehmen, abgelehnt wird.

Rom, 1. Dezember. Minister v. Siers, welcher einen sechswöchentlichen Urlaub hat, wird heute um 1 Uhr vom Könige und hierauf von der Königin empfangen werden. Die Aerzte werden morgen ihre Entscheidung über den für seine Tochter geeigneten Winteraufenthalt treffen. Heute abends findet zu Ehren des Ministers ein Diner auf der russischen Botschaft statt, welchem die Minister Depretis und Acton, Baron Blanc, die Generaldirectoren für politische Angelegenheiten und Handel und die Botschafter von Oesterreich-Ungarn und Deutschland beiwohnen werden.

Verstorbene.

Den 30. November. Josefa Tomazic, Diensthöchstochter, 2 1/2 J., Petersstraße Nr. 57, Bronchitis. — Jakob Oblat, Einwohner, 43 J., Ruzthal Nr. 11, Caries costarum.

Den 1. Dezember. Franz Kovacic, Arbeiter, derzeit Sträßling, 23 J., Castellgasse Nr. 12, Milztuberculose. — Alois Slabina, Tagelöhnersohn, 4 Mon., Alter Markt Nr. 16, Bronchitis.

Im Spitale: Den 29. November. Johann Cerne, Schusterlehrling, 18 J., chron. Lungentuberculose.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum zweitenmale: Apajune, der Wassermann. Operette in 3 Acten von F. Zell und R. Genée. — Musik von Karl Willbäder.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Thermometerstand nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Witterung
7. U. Mg.		731.63	- 2.0	N. O.	Schwach	bewölkt
1. 2. " N.		729.20	+ 0.6	O.	Schwach	bewölkt
9. " Ab.		728.55	- 1.2	O.	Schwach	bewölkt

Trübe, unfreundlich, kein Sonnenbild. Das Tagesmittel der Wärme - 0.9°, um 2.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.
Maßstab 1:75,000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Eingefendet.
Verloren wurde gestern zwischen 5 und 6 Uhr abends auf dem Wege von der Citalnica-Tabaktrafik bis „zur neuen Welt“ auf der Maria-Theresien-Straße ein Gelbbetrag von 296 fl. in Banknoten, welche in ein Couvert eingeschlossen waren. Der redliche Finder wolle den verlorenen Betrag dem Verlustträger Herrn **Adam Zeiner**, Floriansgasse Nr. 12, gegen angemessene Belohnung übermitteln. (5096) 2
Eingefendet.
Herrn Jul. Trnkoczy, Apotheker in Laibach, Rathhausplatz.

Für Brust- und Lungenleidende!
Bergeblid habe ich bei meinem Husten und Brustschmerzen die verschiedensten Mittel angewendet, bis ich Ihren kranischen Alpenkräutersaft, die Flasche à 56 kr., veruchte, und mit Freuden eine Besserung verspürte. Sind Sie so freundlich, mir noch drei Flaschen zu senden. Ihr achtungsvoll ergebener
(3008) 4-3 Josef Malesic in Eissel.

Eingefendet.
Mit Bezug auf die im Inseratentheil enthaltene Empfehlung, betreffend die Heilmethode des Herrn J. J. F. Popp in Heide (Holstein), können wir bestätigen, dass es sich verlohnt, einen Einblick in das vom Verfasser selbst herausgegebene Werk „Roggen- und Darmkatarrh“ zu nehmen, umso mehr, als dieses Buch den armen Kranken zur Belehrung auf Wunsch unentgeltlich zugestellt wird.
Es enthält eine für jeden Laien leicht verständliche Abhandlung über Unterleibs- und Verdauungsorgane und führt alle in diesen Theilen vorkommenden Krankheitserscheinungen näher an. Die in dem kleinen gebiegener Werke enthaltenen Winke und Rathschläge in Bezug auf Lebensweise und Diät zur Erhaltung der Gesundheit sollte sich nicht nur jeder Leidende, sondern jeder, dem seine Gesundheit über alles geht, zu eigen machen. Von den mehr als glänzenden Erfolgen in dem humanen Streben des Herrn Popp zeugen zweifellos die vielen Dankschreiben aus aller Herren Länder, wovon ein Theil in einem Anhang neben dem Hauptwerke enthalten ist. (2636)
Wir können nicht umhin, allen Hilfsbedürftigen dieses kleine Buch angelegentlich zu empfehlen; dasselbe versendet auf Wunsch unentgeltlich J. J. F. Popp's Poliklinik in Heide (Holstein).

„Das Geheimnis der Börse“
oder
„Wie wird man reich?“
Höchst interessante Aufschlüsse über die Börse und ihre Matadore. — Artikelserie des Journal „Der Capitalist“ (Wien, I., Kohlmarkt 6). — Beginn in Nr. 48 vom 2. Dezember 1882. (5035) 5-5
Besonders beachtenswert:
Nr. 46: Die Depositen-Banknotie (eine Studie). Nr. 47: Börsenbilder. Specialitäten. — Was ist billig. — Rechtsgutachten, betreffend die Prag-Duxer-Bahn etc. etc.
Nummern auf Verlangen gratis.

Das Möbel-Album, unentgeltlich für Möbelkäufer aller Stände, mit 900 Illustrationen, nebst Preiscurant, für 1 fl. 50 kr. franco zu beziehen von **J. G. & L. Frankl, Wien, II., Obere Donaustrasse 81,** 103 neben dem „Schöllerhofs.“ Reichste Auswahl fertiger Möbel, solid, billig, elegant. (4104) 12-10

TRIESTER AUSSTELLUNGS-LOTTERIE.
Ziehung am 5. Januar
1. Hauptgewinn bar Gulden 50,000
2. Hauptgewinn bar Gulden 20,000
3. Hauptgewinn bar Gulden 10,000.
Ferner (4807) 6-3
1 à fl. 10,000 — 4 à fl. 5000 — 5 à fl. 3000 —
15 à fl. 1000 — 30 à fl. 500 — 50 à fl. 300 —
50 à fl. 200 — 100 à fl. 100 — 200 à fl. 50 —
542 à fl. 25, zusammen
1000 Treffer zu 213,550 Gulden
Ausführliche Gewinnverzeichnisse liegen bei allen Verkaufsstellen zur Einsicht auf.
Preis des Loses 50 Kreuzer.
Bestellungen unter Beifügung von 15 kr. für Postportospesen sind zu richten an die **Lotterie-Abtheilung der Triester Ausstellung** Piazza Grande Nr. 2 in Triest.
Wegen Uebernahme des Loseverschleisses wende man sich sofort an vorstehende Adresse.
Lose sind zu haben in Laibach bei der löblichen Krainischen Escompte-Gesellschaft, J. C. Luckmann, Ed. Mahr, Joh. Wutschers Nachfolger.

Course an der Wiener Börse vom 1. Dezember 1882. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Ansehen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen.

NICOLO-FEST naht heran, deshalb lad' ich jedermann, Herren und Damen, gross und klein, zum Besuche höflich ein!

Was ein Kindesherz erfreut, Finden Sie bei mir bereit: Puppen sowie Puppenstuben, Bajazzi auch für uns're Buben, Czakos, Säbel, Armaturen, Küchengeräth in Garnituren, Puppenkoffer, Bügelbretchen, Horn, Posaune und Trompetchen, Handharmonika, Cinellen, Leierkasten, Manivellen, Trommeln, feine und ordinäre, Fahnen, Armbrüste, Gewehre, Betten, Kästen, Wiegen, Herde, Ochsen, Esel, Ziegen, Pferde, Equipagen, Wagen für Lasten, Treppenläufer, Werkzeugkasten, Geduld-, Gesellschafts-, Würfelspiele und von Fröbel auch noch viele. Kindertheater in allen Grössen, Musikwerke bis acht Pièces, Arbeitskasten, Bilderbücher, Reliefs-Album, das ist sicher,

findet man gesammelt, so wie bei mir, wohl nirgendwo! Küchen, Brunnen, Schattenspiel, Scheiben auch, als Schützenziel, Pferdeställe, Handlungen, Guckkasten mit Verwandlungen. In Schachteln Soldaten, Thiere, Häuser, Möbel, Kochgeschirre, Eisenbahnen in ganz neuem Stile. Dampfmaschinen, pneumatische Spiele, Schreib-Etuis und Federmesser, Farbkasten, ordinär und besser, Notizbücher, Stiekbüchlein, Abziehbilder, gross und klein. — Dann, um Grosse zu beschenken, Will ich Ihre Blicke lenken Auf Galanterie-Ware jeder Art, Die bei mir der Käufer harret: Albums mit und ohne Musik, Mit gemalten Coulissen auch einige Stück, Poesie und Stammbücher, billig und fein, Necessaires aller Arten, gross und klein.

Cigarren und Brieffaschen, Bours, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Visits und Tabatières, Aufs feinste gestickt und gemalt elegant, Die ganze Ausführung wahrhaft brillant. Krystallware, Alabaster, Majolica, Holzschnitz- und Meerschaum-Ware finden Sie da. Chinasilber-Bestecke, in Bronze und Nickel Neue empfehlenswerte Artikel, Confectionierte Papiere in prachtvoller Wahl, An die 100 Muster wohl an der Zahl, Jou-Jou, Kunstbleistifte, Photographie-Rahmen, Cravatten für Herren, Schmucksachen für Damen. Kurz: Alles, was neu ist, was fein ist und schön, Bei mir ist's in grosser Auswahl zu seh'n. Zugleich bief' ich billig und gut Ihnen auch All' die vielen Artikel zum Tagesgebrauch.

D'rum, verehrtes Publicum, sehen Sie bei mir sich um, Sicher finden Sie sodann, was Ihre Lieben freuen kann.

Hochachtungsvoll

(4837) 5-2

JOH. P. SCHREYER, Laibach, Spitalgasse Nr. 9.

Voranzeige.

Wegen Umbau und Räumung des Geschäftslocales wie auch Verkleinerung des Lagers findet

vom 1. Jänner k. J. an ein grosser Ausverkauf

statt, wobei ein grosser Theil meines Warenvorrathes, bestehend aus Spitzen, Bändern, Cravatten, Krägen, Miedern, Posamenterien, Knöpfen, Sammt, Peluche, Wolle, Wirkwaren, Hüten, Federn, Blumen und noch verschiedenen in das Fach einschlagenden Artikeln, zu möglichst tief herabgesetzten Preisen ausverkauft wird. — Indem ich das p. t. Publicum dazu höflich einlade, zeichne

hochachtend

J. S. Benedikt zur „Spinnerin am Kreuz“.

(4981) 2

Ohne diese ges. dep. Schutzmarke ist jeder sofort als Falsificat zurückzuweisen.

Gichtgeist nach Dr. Malič



Ist entschieden das erprobteste Mittel gegen Gicht und Rheumatismus, Gliederreissen, Kreuzschmerzen, Nervenschmerz, Anschwellungen, Steifheit der Muskeln und Sehnen etc., mit welchem nach kurzem Gebrauch diese Leiden gänzlich behoben werden, wie dies bereits massenhafte Danksagungen beweisen können.

Diesem Gichtgeist, mit nebenstehender protokollierter Schutzmarke, die Flasche à 50 kr., versendet echt per Nachnahme nur die

Einhorn-Apotheke in Laibach.

Vor Nachahmung wird gewarnt.

Danksagung.

Herrn Jul. v. Trnkoczy, Apotheker in Laibach.

Ihr Gichtgeist nach Dr. Malič à 50 kr. sowie auch ihre Gichtsalbe haben sich bei meinem 2 1/2 Monate andauernden Leiden an Kreuzschmerzen und Gliederreissen vorzüglich bewährt, daher ich Ihnen für diese Arzneien nicht genug meinen Dank und Anerkennung aussprechen kann.

Möttling am 10. Jänner 1882.

M. Vadnou.

Textbücher, Potpourris, Walzer, Polkas etc. zur Operette

Apajune,

der Wassermann,

(5088) sind zu haben bei 3-2 Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

500 Ducaten

zahle ich dem, der beim Gebrauche von Kothes Zahnwasser, à Flacon 35 kr., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe, emer. Hoflieferant. Mödling bei Wien, Villa Kothe. In Laibach allein echt zu haben bei Herrn Jul. v. Trnkoczy, Apotheker, und in allen Apotheken, Droguerien, Parfümerien, Galanterie- und Materialwaren-Handlungen etc. Krains. (439) 52-45

Hygienische Parfümeriewaren.

Anatherin-Mundwasser à 60 kr., Zahnpulver à 40 kr., anerkannt als die besten Mundreinigungsmittel. Damen-Puder, weiss und rosa, aus reinem Reis-Stärke-mehl zubereitet, ganz unschädlich für die Haut, in Paketen à 10 kr. und in Schachteln à 40 kr. Esprit de Essbonquet, Heliotrope, Reseda, Violette zur Parfümierung der Wäsche, Sacktücher etc. etc., in eleganten Miniatur-Flacons mit Metallverschluss, à 40 kr. per Stück. Glycerin-Crème, vorzüglich wirksam bei aufgesprungenen Lippen und Schrunden an den Händen, 1 Flacon 30 kr. Räucherpapier, im Zimmer gebrannt verbreitet es einen angenehmen Geruch, 1 Paket 10 kr. Toilette-Honig-Glycerinseife von Sarg, 1 Stück 30 kr. Mandelkleis anstatt Seife anzuwenden macht die Haut zart, fein und weich, 1 Paket 10 kr., verkauft und versendet (4308) 10-8

G. Piccoli,

Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse.